

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Umlegungsanordnung für das Umlegungsgebiet Nr. 400 in Köln-Hahnwald

Beschlussorgan

Rat

| Gremium | Datum |
|------------------------------------|------------|
| Stadtentwicklungsausschuss | 17.11.2011 |
| Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen) | 21.11.2011 |
| Stadtentwicklungsausschuss | 15.12.2011 |
| Rat | 20.12.2011 |

Beschluss:

Der Rat ordnet die Umlegung gemäß § 46 Baugesetzbuch (BauGB) vom 20.07.2004, bekannt gemacht am 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der derzeit gültigen Fassung für das Gebiet des vom Rat der Stadt Köln am 05. Juli 2005 unter TOP 11.5 (Vorlage-Nr. 0852/005) beschlossenen Bebauungsplanes Nr. 69370/02 (Arbeitstitel: Kiesgrubenweg in Köln-Hahnwald) mit dem Umlegungsgebiet Nr. 400 an.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

| | | | |
|---|-------------------------------|---|---------|
| <input type="checkbox"/> Ja, investiv | Investitionsauszahlungen | _____€ | |
| | Zuwendungen/Zuschüsse | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ % |
| <input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam | Aufwendungen für die Maßnahme | _____€ | |
| | Zuwendungen/Zuschüsse | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ % |

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Personalaufwendungen _____€

b) Sachaufwendungen etc. _____€

c) bilanzielle Abschreibungen _____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Erträge _____€

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____€

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Personalaufwendungen _____€

b) Sachaufwendungen etc. _____€

Beginn, Dauer _____

Begründung

Der Bebauungsplan Nr. 69370/02 weist ein ca. 13 ha großes Gewerbegebiet und ein ca. 1,8 ha großes Mischgebiet aus. Für die Entwicklung des Mischgebietes ist der Bau der Planstraße 2 erforderlich, hierzu soll ein Erschließungsvertrag abgeschlossen werden. Als wesentliche Voraussetzung ist nach Jahren eine Einigung unter den Grundstückseigentümern erzielt worden.

Um die übrigen Grundstücke ebenfalls entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu erschließen und bebauen zu können, ist eine Grundstücksneuordnung im Rahmen eines Umlegungsverfahrens erforderlich. Hierbei ist insbesondere die Erschließung der Grundstücke westlich und östlich der Planstraße 1 sicherzustellen, da mit Ausbau der Planstraße 2 die Durchfahrt „Unter den Birken“ entsprechend der Auflage des Landesbetriebes Straßenbau NRW abgebunden wird.

Für den Erschließungsvertrag ist ein Bebauungsplanänderungsverfahren hinsichtlich des Austausches von Ausgleichsflächen und der Anpassung von Erschließungsflächen in Vorbereitung, welches das Umlegungsverfahren jedoch nur unerheblich tangieren wird.

Anlagen

- Lageplan
- Auszug B-Plan Nr. 69370/02